

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.02.2011
BV-0016/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	09.02.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	22.02.2011							
Hauptausschuss	24.02.2011							
Gemeinderat	01.03.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bürgermeisterwahl am 20.03.2011 - Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Mindestsätze für die Beisitzer des Wahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände von jeweils 16,00 € auf 21,00 € zu erhöhen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Mindestsätze für die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände auf 16,00 € pro Beisitzer/Mitglied festgesetzt.

Der Gemeinderat kann hierfür höhere Sätze beschließen.

Für die gleichzeitig stattfindende Landtagswahl wurden die Entschädigungssätze für die Beisitzer der Wahlvorstände von 16,00 auf 21,00 € erhöht.

Da der Aufwand der Bürgermeisterwahl für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände mit dem der Landtagswahl mindestens gleichzustellen ist, wird der Entschädigungssatz für die Bürgermeisterwahl auf 21,00 € angeglichen.

Rechtsgrundlage

§ 9 (1) KWO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
200,00€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

keine